



Verband Solothurner Einwohnergemeinden

VSEG-Newsletter 3/2015

Der VSEG legt die politischen Grundsätze für die neue Verkehrsfinanzierung fest

Der VSEG will zukünftig keine Gemeindebeteiligungen mehr an Sanierungsprojekten des Kantons und lehnt dadurch eine Kostenkompensation kategorisch ab. Der VSEG-Vorstand liess sich über die Neuordnung der Strassenverkehrsfinanzierung orientieren. Mit Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO) steht die Forderung, die Gemeinden zu entlasten, im Raum. Gerade die Diskussion um die Aufgabenentflechtung muss noch ausgedehnter geführt werden. Dieser Aspekt fehlt im Konzept jedoch. Die Abmachung wurde getroffen, dass der Strassenbereich erst geregelt werden kann, wenn das Defizit im Strassenbaufonds abgebaut ist. Die Gemeinden sind mit dieser Forderung klar davon ausgegangen, dass die zukünftigen Gemeindebeiträge zur Sanierung von Kantonsstrassen „Null“ betragen werden. Als Kompensation für die ausfallenden Gemeindebeiträge stehen ein beschränkter Infrastrukturausbau, der Verzicht auf die Bauteuerung, die Integration der Verkehrsbussen in den Strassenbaufonds (50–75%) sowie tiefere Standards (Reduktion der Bruttoinvestitionen) und Kosteneffizienz im Unterhaltsbereich im Raum. Die Gemeindebeteiligung soll nur noch bei Neubauten greifen und weiterführende Grossinfrastrukturprojekte via Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer finanziert werden. Der VSEG-Vorstand hält fest, dass die Ansätze des Projekts grundsätzlich gut sind, die Forderungen des VSEG jedoch nur zum Teil erfüllt wurden. Eine Kompensation der Gemeinde-Entlastungen zu Gunsten des Kantonsshaushalts wird unter keinen Umständen akzeptiert.

Massnahmen gegen Sozialhilfemissbrauch - Der Kanton wie auch die Gemeinden stehen in der Pflicht!

Der VSEG verabschiedet ein weiteres Reformpaket zur Qualitätsverbesserung im sozialen Aufsichts- und Vollzugsbereich sowie zur Eindämmung der steigenden Sozialkosten. Eine eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertretern des Solothurner Einwohnergemeindeverbands VSEG, der Sozialregionen und des Kantons sowie mit einem Fachexperten hat ein Konzept zur Verhinderung von unrechtmässigem Leistungsbezug in der Sozialhilfe erarbeitet. Gerade die teilweise fehlenden fachlichen Ressourcen in den Sozialregionen zur Durchführung eines leistungsfähigen Intakes sowie zur gesetzlich vorgeschriebenen Subsidiaritätsprüfung lassen darauf schliessen, dass Sozialhilfegelder unrechtmässig bezogen oder nicht bei der richtigen Stelle (Sozialversicherungen) abgeholt werden. Der Kanton als gesetzlich geforderte Aufsichtsstelle über den Lastenausgleich sowie die Sozialregionen und somit die Gemeinden sind in naher Zukunft gefordert, die strukturellen Schwachpunkte zu eliminieren und ein transparentes und wirksames Umsetzungskonzept in Kraft zu setzen. Der VSEG erhofft sich mit der Umsetzung dieses Massnahmenkatalogs eine deutliche Entlastung des kommunalen Leistungsfelds Soziales.

VSEG
Verband Solothurner Einwohnergemeinden
Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

newsletter@vseg.ch
<http://www.vseg.ch>

Sollten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte hier: [Newsletter abbestellen](#)